

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 2. Mai 2006

Nr. 2006/867

### **Familie, Kinder, Jugend: Projektentwicklung und Realisierung der Reorganisation Bewilligung und Aufsicht im Pflegekinderbereich Kanton Solothurn (BAP) 2005 -2009**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die UNO Kinderrechtskonvention statuiert unter anderem, dass "Kinder Anspruch auf besondere Fürsorge und Unterstützung und auf Schutz und Wohl unter besonderer Berücksichtigung der Aufnahme in eine Pflegefamilie" haben. Gestützt auf Artikel 316 Absatz 2 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 10. Dezember 1907 (ZGB, SR 210) sieht die Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und Adoption vom 19. Oktober 1977 (PAVO, SR 211.222.338) in Art. 1 folgendes vor: "die Aufnahme von Unmündigen ausserhalb des Elternhauses bedarf gemäss dieser Verordnung einer Bewilligung und untersteht der Aufsicht; unabhängig von der Bewilligungspflicht kann die Aufnahme untersagt werden, wenn die beteiligten Personen erzieherisch, charakterlich oder gesundheitlich ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind oder die Verhältnisse offensichtlich nicht genügen"

Die PAVO unterscheidet zwischen Bewilligung und Aufsicht in Tages-, Familien- und Heimpflege, welche im Kanton Solothurn in den Aufgabenbereich der Oberämter fällt. Während sich die Betriebsbewilligung von einigen solothurnischen Kinderheimen und sozialpädagogischen Grossfamilien im Nicht-IV-Bereich bis anhin auf das Gesetz über heilpädagogische Institutionen (HIG) stützt und damit dem ASO obliegt, fällt die Betriebsbewilligung ähnlicher Kleininstitutionen unter den Geltungsbereich der PAVO und damit unter die Aufgaben der Oberämter. Die unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen und Bewilligungsvoraussetzungen durch ebenfalls unterschiedliche Bewilligungsbehörden führen in der Praxis zu unbefriedigenden Ergebnissen und zu mangelhafter Transparenz und Vergleichbarkeit der Angebote, Qualität und Tarife. Hinzu kommt, dass sich auch unter dem Geltungsbereich der PAVO die Bewilligungspraxis der Oberämter trotz kontinuierlicher Anstrengungen zur Vereinheitlichung unterschiedlich entwickelte, da die PAVO die allgemeinen Voraussetzungen sehr generell formuliert und damit Auslegungsspielraum für die Oberämter besteht. Die Abklärungen, welche die Grundlage für eine Bewilligung bilden, werden teilweise durch Personen ohne Sachverstand in Sozialarbeit vorgenommen. Vertrauenspersonen der Einwohnergemeinden nehmen häufig als Laien die Aufsicht der Pflegefamilien und Heime wahr. In den letzten Jahren erfolgte in der Heimpflege (Heime und Kindertagesstätten) ein eigentlicher Professionalisierungsschub. Gleichzeitig drängten und drängen neue Angebote auf den Markt, die einer seriösen Prüfung bedürfen.

Das Amt für soziale Sicherheit organisierte im April 2005 eine Tagung zum Thema: "stationäre Betreuungsangebote; Ist- und Soll-Zustand im Kanton Solothurn". Im Tagungsbericht wird festgestellt, dass der Pflegekinderbereich Mängel aufweise. Die Bewilligungs- und Aufsichtspraxis sei regional verschieden. Es bestünden Unklarheiten bezüglich der Begriffe und Kategorien (z.B. was ist eine Pflegefamilie, ab wann gilt eine solche als Heim). Vermisst würden einheitliche Kriterien für Bewilli-

gungs- und Aufsichtsverfahren, ebenso mangle es an Mustersammlungen und einem Leitfaden für die Abklärungen.

Im September 2005 fand im Amt für soziale Sicherheit eine Auswertungssitzung statt. Die Arbeitsgruppe kam zum Schluss, dass die aktuelle Situation nicht mehr zeitgemäss sei. Die unterschiedliche Bewilligungspraxis, die unklaren Kriterien bezüglich Betreuungsqualität, unterschiedliche Begriffe und ungeklärte Kategorien, fehlende Leitfäden, Mustersammlungen und Leitsätze führen zu Verunsicherung. Während das Bewilligungsverfahren zur Aufnahme von Pflegekindern zwecks späterer Adoption (Haager Übereinkommen) bereits reorganisiert wurde, besteht bei den Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren für die Familien-, Tages- und Heimpflege Handlungsbedarf. Daraus resultierte vorerst ASO-intern der Auftrag, eine Arbeitsgruppe zu konstituieren mit dem Ziel, Schnittstellen zu klären, Bewilligung und Aufsicht über Kinderheime, sozialpädagogische Grossfamilien, Kindertagesstätten und Pflegekinderfamilien allgemein zu überprüfen und Qualitätsstandards zu erarbeiten. Schliesslich solle ein Entwurf für die Reorganisation der Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren in den Bereichen Pflegefamilien, Kindertagesstätten und NIV-Heime (KiJuB) unterbreitet werden.

In einem ersten Schritt wurde die Einführung des Qualitätsmanagements KiJuB (Kinder- und Jugendbetreuung Solothurn) lanciert (RRB 2006/467 vom 7. März 2006).

## 2. Erwägungen

Gestützt auf die erwähnten gesetzlichen Grundlagen und die Auswertung der Ist- und Soll-Analyse im Pflegekinderbereich, ist eine Reorganisation der Bewilligung und Aufsicht für fremdbetreute Kinder notwendig.

Das **Projektziel** ist gestützt auf die PAVO und UNO-Kinderrechtskonvention die Entwicklung und Realisierung eines Konzeptes, in welchem

- Leitsätze definiert sind
- Handlungsfelder und Massnahmen bestimmt sind, welche die Betreuungsqualität für fremdbetreute Kinder sichern
- Begriffe und Kategorien definiert sind
- Aufsichts- und Bewilligungsverfahren standardisiert sind
- Leitfaden und Mustersammlung erstellt sind

### 2.1 Projektverlauf

Die Projektleitung wird während der Entwicklungsphase von Arbeitsgruppen (internen und externen Fachpersonen) und der Steuerungsgruppe adäquat unterstützt (Zusammensetzung sh. Ziffer 3.4.).

#### Projektentwicklung

1/2006 - 7/2006	<b>Arbeitsgruppe Pflegefamilien</b> (Tages- und Familienpflege)
9/2006 - 3/2007	<b>Arbeitsgruppe Kita (Kindertagesstätten)</b>

3/2007 – 12/2007

**Arbeitsgruppe KiJuB (Heimpflege)**

1/2006 – 12/2007

Informationsprozesse: Während der Projektentwicklung regelmässige Informationen an den Regierungsrat, die Öffentlichkeit, Fachkommissionen, Betroffenen, Fachstellen und Oberämter.

## Realisierung

Herbst 2006	Entscheid Ddl: Realisierung Bewilligung und Aufsicht Tages- und Familienpflege.
Sommer 2007	Entscheid Ddl: Realisierung Bewilligung und Aufsicht Kindertagesstätten
Ende 2007	Entscheid Ddl: Realisierung Bewilligung und Aufsicht KiJuB
3/2009	Ende Übergangsfristen / Projektevaluation / Anpassungen / Bericht an Departement des Innern
6/2009	RRB über die definitive Implementierung der Bewilligung und Aufsichtspraxis Pflegekinderwesen

Gestützt auf den RRB 2006/467 vom 7. März 2006 müssen alle solothurnischen NIV-Institutionen (KiJuB) im Bereich Platzierung von Kindern und Jugendlichen, die mehr als fünf Betreuungsplätze anbieten, bis Ende 2007 ein vom Kanton vorgegebenes QM-System einführen. Während der Projektentwicklung ist eine enge Zusammenarbeit zwischen den Heimen und der Arbeitsgruppe KiJuB vorgesehen.

In der ersten Phase wird das Bewilligungs- und Aufsichtsverfahren für Pflegefamilien reorganisiert. In der Arbeitsgruppe wirken die Leiterin Kompass, Vertretung städtisches Sozialamt Solothurn, Vertretung Oberamt und die Projektleiterin ASO mit.

Im September 2006 werden Fachpersonen aus dem Kita-Bereich an einer Kickoff-Veranstaltung zum Thema "Qualitätsverständnis in der Kinderbetreuung" zum Mitdenken eingeladen. In der Arbeitsgruppe Kita wirkt die Projektleiterin des Nationalfondsprojekts EduCare (Pädagogische Hochschule), eine Kita-Vertretung, Vertretung städtisches Sozialamt, Oberamt und die Projektleitung mit. Verbunden und koordiniert mit dem laufenden Veränderungsprozess ist das Projekt "Internetangebot im familienergänzenden Bereich" in Planung. Die Internetseite soll Auskunft über Betreuungsangebote und freie Plätze geben aber auch für statistische Zwecke genutzt werden können.

Die Fachkommissionen Familien und Jugend begleiten das laufende "BAP-Projekt" fachlich. Die betroffenen Betreuungsinstitutionen, Behörden und Fachstellen werden die Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Die Bewilligungs- und Aufsichtsbehörden führen für die Betroffenen geeignete Informationsveranstaltungen und Schulungen durch.

## 2.2 Finanzielle Auswirkungen

Für die Projektentwicklung "Reorganisation Bewilligung und Aufsicht im Pflegekinderbereich" ist mit keinem erheblichen finanziellen Mehraufwand zu rechnen. Dafür ist mit Kosten von ungefähr Fr. 10'000.- zu rechnen, welche aus Mitteln des Schläflifonds getragen werden. Das Amt für soziale Sicherheit und die Oberämter entwickeln das Projekt in Zusammenarbeit mit den Arbeitsgruppenmitgliedern. Sitzungsgelder sind für Personen, welche nicht von Amtes wegen mitwirken vorgesehen. An die Einführungskosten des KiJuB QM-Systems wurde bereits ein Beitrag von Fr. 40'000.-- aus dem Schläfli-Fonds gesprochen (RRB 2006/467 vom 7. März 2006). Ein Mehraufwand ist in der

Projektrealisierung im Zusammenhang mit der fachlichen Begutachtung (Abklärungen) bei den Bewilligungen und der Aufsicht zu erwarten. Weiterbildungsangebote in den Bereichen Familienpflege und Kindertagesstätte, welche der Qualitätssicherung dienen, gilt es zukünftig zu fördern.

### 3. **Beschluss**

- 3.1 Das Departement des Innern, vertreten durch das Amt für soziale Sicherheit (ASO) wird beauftragt, im Sinne der Erwägungen das Projekt "Reorganisation Bewilligung und Aufsicht im Pflegekinderbereich" bis Ende 2007 zu entwickeln und bis Sommer 2009 umzusetzen.
- 3.2 Die Projektleitung wird Denise Arber, Fachexpertin soziale Dienste, Amt für Soziale Sicherheit und die Leitung Realisierung Stephan Berger, Oberamtvorsteher Thal-Gäu übertragen.
- 3.3 Das Departement des Innern wird beauftragt, dem Regierungsrat spätestens im 2. Quartal 2009 einen Schluss- und Evaluationsbericht vorzulegen.
- 3.4 Als Mitglieder der Arbeitsgruppen werden für die Projektdauer 2005 – 2009 gewählt:
- Steuerungsgruppe
    - Denise Arber (ASO)
    - Stephan Berger, (OA TG)
    - Peter Rufibach, (OA TG)
    - Ursula Brunschwyl (ASO)
    - Etienne Gasche (OA RS)
    - Maria Kamber (Kompass)
  - Arbeitsgruppe Pflegefamilien (Tages- und Familienpflege)
    - Denise Arber (ASO)
    - Domenika Senti (Sozialamt Solothurn)
    - Etienne Gasche (OA RS)
    - Maria Kamber (Kompass)
  - Arbeitsgruppe Kita (Kindertagesstätten)
    - Denise Arber (ASO)
    - Domenika Senti (Sozialamt Solothurn)
    - Etienne Gasche (OA RS)
    - Barbara Banga (Leiterin Kita)
    - Melanie Bolz (Fachhochschule n/w)
  - Arbeitsgruppe KiJuB (Heimpflege)
    - Denise Arber (ASO)
    - Peter Bühlmann (ASO)
    - Maria Kamber (Kompass) (Verbindung QMS KiJuB)
    - Domenika Senti (Sozialamt Solothurn)
    - Fredy Meury, Geschäftsführer SKSO (Heime)
- 3.5 Die zusätzlichen Kosten des Projektes im Umfang von rund Fr. 10'000.-- werden aus Mitteln des Schläflifonds bezahlt und belasten die Staatsrechnung nicht.
- 3.6 Die Sitzungsgelder und Spesen für die nicht von Amtes wegen gewählten Mitglieder werden gemäss Verordnung über die Sitzungsgelder und Sitzungspauschalen gemäss RRB vom 23.

September 2002 (BGS 126.511.31) zu Lasten des Kredits 300 100/3325 "AG BAP"  
ausbezahlt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "K. Schwaller". The signature is written in a cursive, somewhat stylized script.

Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

## Verteiler

ASO, ( 5; Ablage TSC; SOD 3; SOZ; Finanzen und Controlling )

Amt für Finanzen

Departement für Bildung und Kultur

Alle Oberämter ( 4 )

FK Jugend ( 10, Versand durch ASO )

FK Familien ( 12, Versand durch ASO )

Aktuariat SOGEKO

Aktuariat BIKUKO

Pädagogische Fachhochschule, Melanie Bolz, Obere Sternengasse 1, 4500 Solothurn

Fachstelle Kinderschutz, Aaraustrasse 55, 4600 Olten

Fachstelle Kompass, Postfach 953, 4502 Solothurn

Sozialamt Stadt Solothurn

Sozialamt Stadt Olten

Sozialamt Stadt Grenchen

Barbara Banga, Kinderkrippe Villa Kunterbunt, Ruffinstrasse 5, 2540 Grenchen

Schweizerischer Krippenverband (Versand durch ASO)

Verein Netz, Postfach 1222, 4502 Solothurn

Heilpädagogischer Dienst, Bergstrasse 1, 4500 Solothurn

KJPD, Hauptgasse 53, 4500 Solothurn

Jugendanwaltschaft, Amthaus 2, 4509 Solothurn

Schulpsychologischer Dienst (Walo Dick, SPD, Bielstrasse 9, 4502 Solothurn)

Pflegefamilien (Versand durch OA)

Alle Kindertagesstätten (Versand ASO)

Chinderhuus Elisabeth, Hombergstrasse 72, 4600 Olten

Hangar3, Schwarzweg 3, 4552 Derendingen

Therapeutische Wohngemeinschaft für Frauen und Kinder Lilith, Unt. Bifang 276, 4625 Oberbuchsiten

Christhof, 4634 Wisen

Sozialpädagogische Grossfamilie Misteli/Kunz, Dorfstrasse 47, 4623 Neuendorf

DU + ich, pädagogische Wohngruppe, Feigelstr. 18, 400 Olten

Casa Pipistrelli, Unterdorf 29, 4616 Kappel

Stiftung Kinderheime, Fredy Meury, Müsgasse 10, 4314 Zeiningen

Sozialpädagogische Grossfamilie Kocher, Birchiweg 7, 4528 Zuchwil

Verband solothurnischer Einwohnergemeinden, Postfach 123, 4528 Zuchwil

Fachhochschule Nordwestschweiz, Institut Lehre Soziale Arbeit Olten, Riggerbachstr. 16, 4600 Olten